

Beitrag von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann:

Der Beginn der Visitation im Bistum Speyer nach der Neustrukturierung im Rahmen des Seelsorgekonzeptes „Gemeindepastoral 2015“

Seit dem 4. Jahrhundert gehören die Visitationen der Pfarreien zu den Aufgaben eines Bischofs. Nach kanonischem Recht ist der Diözesanbischof verpflichtet, seine Diözese mit ihren Pfarreien und Einrichtungen regelmäßig zu visitieren.

Aufgrund der Neustrukturierung des Bistums im Rahmen des Seelsorgekonzeptes Gemeindepastoral 2015 wurden die Visitationen eine Zeit ausgesetzt. Nachdem die Pfarreien jetzt seit zwei Jahren in den neuen Strukturen leben, werden die Visitationen in diesem Jahr wieder aufgenommen. Neben mir wird nun auch Weihbischof Georgens einen Teil der Visitationen übernehmen. Mitglieder einzelner Hauptabteilungen werden die Visitation begleiten. Je zwei von den zehn Dekanaten des Bistums werden pro Jahr visitiert, so dass im Zeitraum von fünf Jahren alle Dekanate des Bistums, wie kirchenrechtlich vorgeschrieben, visitiert werden. Danach beginnen die Visitationen wieder von vorne. Die Visitationen beginnen im Jahr 2018 mit den Dekanaten Kaiserslautern und Ludwigshafen. Im kommenden Jahr schließt sich dann die Visitation der Dekanate Germersheim und Pirmasens an.

Der Schwerpunkt der Visitationen wird auf dem Pastoralen Konzept liegen, welches ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung von Gemeindepastoral 2015 ist und die Pastoralteams in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat erstellen. Das pastorale Konzept umfasst alle pastoralen Handlungsfelder und Aufgaben einer Pfarrei und soll die verbindliche Grundlage der zukünftigen pfarrlichen Arbeit sein.

Die Entwicklung des pastoralen Konzeptes läuft bei den 70 Pfarreien sehr unterschiedlich. Einige Pfarreien sind damit schon fertig, andere befinden sich noch auf dem Weg. Die Visitation dient jedoch nicht primär als Kontrolle, vielmehr kommen wir Bischöfe als Hörende in die Pfarreien. Wir möchten erfahren, wie die Erstellung des Konzeptes vorankommt, wo es Schwierigkeiten gibt und was die Pfarreien sich als Unterstützung vom Bischof und dem bischöflichen Ordinariat wünschen. Ziel ist es, dass sich das Bistum immer mehr als eine Lerngemeinschaft versteht. Darüber hinaus ist die Visitation aber auch ein Instrument der Qualitätssicherung, welches den Pfarreien helfen soll, das eigene Handeln zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die bischöfliche Visitation dauert in der Regel zwei Tage. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Gesprächen mit dem Pastoralteam und den Ehrenamtlichen im Pfarrei- und Verwaltungsrat und den Gemeindevorständen. Gespräche mit den Pfarrsekretärinnen und –sekretären und ein Treffen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls vorgesehen. Zur Visitation gehört auch ein Besuch einer Einrichtung innerhalb der Pfarrei, z. B. eines Altenheims, einer Behinderteneinrichtung oder einer für den Ort wichtigen Firma.

Der bischöflichen Pastoralvisitation ist eine Verwaltungsvisitation durch den Dekan vorgeschaltet, die sich schwerpunktmäßig auf die Pfarrverwaltung erstreckt. Geprüft werden z.B. die Führung der Kirchenbücher, die Beachtung des Datenschutzes, die Protokollführung der Gremien sowie Registratur und Archiv.

Auf dem Weg zur Umsetzung von Gemeindepastoral 2015 sind die Visitationen ein wichtiges Instrument für den unmittelbaren Kontakt zwischen Bischof und den Pfarreien.